Al. Germ. IV Schlesien Ole. 40 f

Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag.
Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Ex Bibliotheca Reg. Univers. Wratislaviensis

№ 1. Oels, den 6. Januar 1899. 37. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths.

Nr. 1. Oels, den 31. Dezember 1898.

Die Erhebung der Staatssteuern betreffend.

In der Kreisblatt-Verfügung vom 22. Februar 1895 (Beilage zu Nr. 12 des Kreisblattes pro 1895) habe ich die Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände veranlaßt, die Buch- und Kassenführung nach der dort gegebenen Anweisung einzurichten.

Mit Rücksicht darauf, daß meiner Verfügung nicht überall entsprochen worden ist, werden die Ortsbehörden nochmals aufgefordert, die Buch- und Kassenführung nach den erlassenen Anweisungen sofort einzurichten. Darüber, daß dies geschehen, behalte ich mir die Revision vor.

Nr. 2. Oels, den 5. Januar 1899.

Die Schutzpocken-Impfung pro 1899 betreffend.

Unter Hinweis auf die in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 9 des Amtsblattes pro 1875 abgedruckten Bestimmungen:

a. des Impfgesetzes vom 8. April 1874,
b. des Impfregulativs für den Regierungsbezirk zur Ausführung des vorstehenden Gesetzes vom 4. Januar 1875,

werden die Ortsbehörden und Herren Lehrer des Kreises veranlaßt, mit der Aufstellung der Impflisten pro 1899 nach Maßgabe meiner Kreisblatt-Verfügung vom 18. März 1875 (Kreisblatt S. 45) baldigst vorzugehen.

Der Einreichung der Impflisten, zu welchen die Ortsbehörden die nöthige Zahl Formulare im Landrathsamte abholen können, sehe ich bestimmt bis zum 20. Februar cr. entgegen.

Aus den Impflisten haben sich die Magisträte, Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher ein Verzeichniß der Impflinge zurückzubehalten, um die Eltern der Impflinge zu den s. Z. festzusetzenden Impfterminen ordnungsmäßig vorladen zu können.

Etwa nothwendige Formulare zu ärztlichen Zeugnissen ad III und IV der dem Impfregulative beigedruckten Schemas werden den Ortsbehörden auf Ersuchen übersandt werden. Um die vielfachen zu Tage getretenen Uebelstände zu vermeiden, werden die Herren Guts- und Gemeinde-Vorsteher veranlaßt, sich das Material für die Eintragungen der im Vorjahre geborenen Kinder von den Standesämtern zu verschaffen, und alle im Vorjahre geborenen, sowie die inzwischen gestorbenen und verzogenen Kinder in die Impfliste aufzunehmen, auch bei den letzteren in Spalte 27 zu vermerken: „gestorben" respektive „verzogen."

Bei den Verzogenen ist der Ort anzugeben, wohin sie verzogen sind.

Nr. 3. Oels, den 5. Januar 1899.

Diejenigen Herren Gutsvorsteher und die Gemeindevorstände, welche mit Einsendung eines Abdrucks des von denselben geführten Dienstsiegels noch rückständig sind — vergleiche Kreisblattbekanntmachung vom 21. Dezember 1898 Nr. 497 — veranlasse ich, meiner Verfügung baldigst Folge zu geben.

Nr. 4. Berlin, den 2. Dezember 1898.

Um denjenigen Deutschen, die sich der Fahnenflucht oder der Verletzung der Wehrpflicht schuldig machen, den Aufenthalt im Auslande zu erschweren und sie dadurch zur Rückkehr zu bewegen, ist durch den Erlaß vom 19. März 1895 K. M. 661½ C 3 / I. M. J. 620 im Einverständniß mit dem Herrn Justizminister angeordnet worden, daß die Gemeindebehörden sich der Bekanntmachung des Aufgebots zum Zwecke der Eheschließung für die bezeichneten Personen zu enthalten haben. In weiterem Verfolg dieses Erlasses bestimmen wir hiermit, daß Auszüge aus den Standesregistern, welche für im Auslande sich aufhaltende Fahnenflüchtige und ausgetretene Militärpflichtige nachgesucht werden, nur dann durch die zuständigen Gemeinde- und Aufsichtsbehörden die vorgeschriebene Beglaubigung erhalten dürfen, wenn der Nachweis geführt wird, daß die Auszüge nicht zur Förderung eines persönlichen Interesses irgend welcher Art der in Rede stehenden Personen nachgesucht worden sind, sondern zu anderen Zwecken, insbesondere zum amtlichen Gebrauch des ausländischen Staates, verwendet werden sollen.

Ew. Hochwohlgeboren wollen hiernach das Erforderliche veranlassen.

Der Minister des Innern. Im Auftrage gez. Braunbehrens.

Der Kriegsminister. Im Auftrage gez. von Viebahn.

Nr. 5. Oels, den 2. Januar 1899.

In Saulwitz, Kreis Ohlau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

28143

Gabinet Starodruków

Nr. 6. Oels, den 29. Dezember 1898.

Nachstehend bringe ich gemäß § 9 der revidirten Kör-Ordnung vom 8. Dezember 1856 das Verzeichniß der im Kreise Oels für das Jahr 1899 errichteten Privat-Beschäler Stationen zur öffentlichen Kenntniß.

Lfd. Nr.	Stations- Ort.	Stations- Inhaber.	Nationale der Beschäler.	Festgesetzter Deckpreis.	Bemerkungen.
1.	Grüttenberg.	Rittergutsbesitzer Moll.	Bandit, 6 Jahr alt, schwarzbraun, 1,65 Meter groß.	Halblutstute 15 M. Vollblut 30 M. Stallgeld 1 M.	am 29. Dezember 1898 angekört.
2.	Groß-Graben (Winkelmühle).	Freistellenbesitzer Quarg.	Tell, 4 Jahr alt, schwarzbraun, 1,65 Meter groß.	6 M. und 1 M. Stallgeld.	desgl.
3.	Lampersdorf.	Dominium.	Augustinius, 3½ Jahr alt, Dunkelfuchs mit Bläße, linke Hälfte stichelhaarig, 1,65 Meter groß.	12 M. incl. Nebenkosten.	desgl.
4.	Raake.	Majoratsherr Freiherr von Kessel-Zeutsch.	Fox, 4 Jahr alt, hellbraun, 1,78 Meter groß.	13 M. incl. Nebenkosten.	desgl.
5.	Sadewitz.	Gutsbesitzer Richard Paul	Oskar, 13 Jahr alt, Rappe mit Stern, 1,80 Meter groß.	10,75 M. incl. Nebenkosten.	desgl.
6.	Schmoltschütz.	Rittergutsbesitzer von Prittwitz.	Orloff, 4½ Jahr alt, Fuchs, 1,72 Meter groß.	13 M. incl. Nebenkosten.	desgl.

Nr. 7. Oels, den 4. Januar 1899.

Das Kreiskrankenhaus betreffend.

Das Kreiskrankenhaus eröffnet auch für das Jahr 1899 ein Abonnement für ländliches Gesinde zu freier Cur und Pflege.

Der Abonnementspreis ist für jede Person auf jährlich 4 Mark festgesetzt. Die Herren Gutsbesitzer und Gutspächter, sowie die Gemeindevorstände derjenigen Gemeinden, welche von dem Abonnement Gebrauch machen wollen, ersuche ich, mir die Nachweisungen der zu abonnirenden Dienstboten nach dem im Kreisblatt pro 1889 S. 70 abgedruckten Schema bis zum 20. Januar cr. zugehen zu lassen

Die Zahlung der Abonnementsbeiträge kann zur Hälfte im Monat März, zur anderen Hälfte im Monat September erfolgen.

Nr 8. Oels, den 5. Januar 1899.

Nachweisung der im Monat Dezember 1898 ertheilten Jagdscheine.

a. Jahresjagdscheine:

Seybold, Bruno, Wirthschafts-Assistent, Spahlitz . . . 1. 12. 98.
Fuhrmann, Paul, Landwirth, Woitsdorf . . . . . 2. 12. 98.
Herrmann, Theobald, Revierförster, Gimmel . . . . . 3. 12. 98.
Lübbert, Rittergutsbesitzer, Gimmel . . . . . 3. 12. 98.
Rohnstock, Kgl. Amtsrath, Nieder-Schmollen . . . . . 5. 12. 98.
v. Lieres u. Wilkau, Rittmeister a. D., z. Z. Zessel . 5. 12. 98.
Lepke, Forstgehilfe, Domatschine . . . . . 7. 12. 98.
Kayser, Landwirth, Groß-Graben . . . . . 7. 12. 98.
Fritsch, Amand, Landwirth, Klein-Peterwitz . . . . . 8. 12. 98.
Lober, August, Waldbelaufer, Postelwitz . . . . . 8. 12. 98.
v. Lieres, Major a. D., Oels . . . . . 8. 12. 98.
Weber, Amtsrath, Fürsten-Ellguth . . . . . 9. 12. 98.
Riemer, Wirthschafts-Inspektor, Wilhelminenort . . . 9. 12. 98.
v. Klitzing, Rittergutsbesitzer, Stein . . . . . 14. 12. 98.
Frhr. v. Venningen, Lieutenant, z. Z. Kritschen . . . 15. 12. 98.
Horzetzky, Rittergutspächter, Nieder-Schönau . . . . . 10. 12. 98.
Schmidt, Oberamtmann, Peuke . . . . . 10. 12. 98.
Eggers, Premier-Lieutenant . . . . . 10. 12. 98.
Taesler, Inspektor, Stronn . . . . . 10. 12. 98.
von Scheve, Lieutenant, Oels . . . . . 13. 12. 98.
Weber, Curt, Lieutenant, Fürsten-Ellguth . . . . . 12. 12. 98.
Scholz, Ernst, Jagdaufseher, Süßwinkel . . . . . 12. 12. 98.
Zwirner, Hermann, Kaufmann, Juliusburg . . . . . 12. 12. 98.
Grundmann, Wirthschafts-Inspektor, Galbitz . . . . . 12. 12. 98.
Stapelfeld, Partikulier, Oels . . . . . 13. 12. 98.
Karkowsky, Paul, Gutsbesitzer, Sabiok . . . . . 13. 12. 98.
Eckelt, August, Wirthschafts-Assistent, Schickerwitz . . . 11. 12. 98.
Arndt, Erwin, Maurermeister, Oels . . . . . 15. 12. 98.
Ruprecht, Oberamtmann, Loischwitz . . . . . 15. 12. 98.
Scupin, Erbscholtiseibesitzer, Stampen . . . . . 17. 12. 98.
Scupin, Richard, Landwirth, Groß-Ellguth . . . . . 17. 12. 98.
Moßner, Obersecundaner, Ulbersdorf . . . . . 17. 12. 98.
Scholz, Joseph, Gutsbesitzer, Klein-Zöllnig . . . . . 20. 12. 98.
Winkler, Otto, Jäger, Grüttenberg . . . . . 20. 12. 98.
Aßmann, Paul, stud., Klein-Zöllnig . . . . . 21. 12. 98.
Rumbaum, Rittergutsbesitzer, Laubsky . . . . . 21. 12. 98.
Dr. Rumbaum, z. Z. Laubsky . . . . . 21. 12. 98.
Scupin, Gustav, Mühlenbesitzer, Laubsky . . . . . 22. 12. 98.
Jochmann, Reinhold, Gutsbesitzer, Gutwohne . . . . 22. 12. 98.
Eichner, Wirthschafts-Inspektor, Döberle . . . . . 24. 12. 98.
von Wedel, Rittmeister, z. Z. Zessel . . . . . 28. 12. 88.
von Webern, Lieutenant, Oels . . . . . 29. 12. 98.
Winiker, Kgl. Sächs. Oberamtmann, Dobrischau . . . 29. 12. 98.
von Flotow, Premier-Lieutenant z. Z. Kritschen . . . 29. 12. 98.

b. Tagesjagdscheine:

Schulze, Oberforstmeister, z. Z. Oels . . . . 3. 4. 5. 12. 98.
Schulze, Oberforstmeister, z. Z. Oels . . . . 6. 7. 8. 12. 98.
Karsunky, Inspektor, Korschlitz . . . . . 7. 8. 9. 12. 98.
Knittel, Gustav, Gutsbesitzer, Mirkau . . . . 8. 9. 10. 12. 98.
Lympius, Pastor, Maliers . . . . . 11. 12. 13. 12. 98.
Güßefeld, Administrator, Pontwitz . . . . . 14. 15. 16. 12. 98.
Kremser, Inspektor, Jackschönau . . . . . 19. 20. 21. 12. 98.
Kayser, Fritz, Wirthschafts-Inspektor, Nieder-Schmollen . . . . . 19. 20. 21. 12. 98.
Goldmann, Karl, Wirthschafts-Inspektor, Randowhof . . . . . 19. 20. 21. 12. 98.
Friederici, Wirthschafts-Inspektor, z. Z. Spahlitz 19. 20. 21. 12. 98.

Wandel, Karl, Gutsbesitzer, Stampen . . . . 21. 22. 23. 12. 98.
Steinborn, Gutsbesitzer, Stampen . . . . . 21. 22. 23. 12. 98.
Titze, Gemeindevorsteher, Jackschönau . . . . 27. 28. 29. 12. 98.
Aßig, Wirthschafts-Inspektor, Schützendorf . . 22. 23. 24. 12. 98.
Schulz, Wirthschafts-Inspektor, Woitsdorf . . 28. 29. 30. 12. 98.
Eichner, Georg, Inspektor, Doeberle . . . . . 23. 24. 25. 12. 98.
Schölzel, Conrad, Inspektor, Carlsburg . . . 23. 24. 25. 12. 98.
" " " " . . . 27. 28. 29. 12. 98.
von Oheimb, Lieutenant, Oels . . . . . 28. 29. 30. 12. 98.
von Rosenberg-Lipinsky, Hauptmann, z. Z. Oels 28. 29. 30. 12. 98.
Dr. med. Hentschel, Hundsfeld . . . . . 29. 30. 31. 12. 98.
Steinborn, Gutsbesitzer, Stampen . . 31. 12. 98. 1. 2. 1. 99.
Kelch, Gutsbesitzer, Stampen . . . . 31. 12. 98. 1. 2. 1. 99.

c. An Ausländer:

vacat.

d. Unentgeltliche:

Baucke, Oberjäger, Oels . . . . . 2. 12. 98.
Roeßler, Oberjäger, Oels . . . . . 2. 12. 98.
Mende, Eugen, Kgl. Hilfsjäger, Juliusburg . . . . . 12. 12. 98.
Smy, Feldwebel, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Eckert, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Gutzmann, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Schiers, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Scholz, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Gorke, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Modrow, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Sage, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Klinger, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Specht, Oberjäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Wolf, Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Knittel, Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Raschke I., Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Conrad, Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Jungnickel, Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Reisch, Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Wilke, Gefreiter, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Dittmann, Jäger, Oels . . . . . 19. 12. 98.
Warnat, Jäger, Oels . . . . . 21. 12. 98.
Velte, Feldwebel, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Kunstmann, Viceseldwebel, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Kleist, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Werk, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Weigelt, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Hippe, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Hennig, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Mende, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Schulz, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Lehmann, Oberjäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Kramer, Gefreiter, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Scharfe, Gefreiter, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Cronmüller, Gefreiter, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Mautschke, Gefreiter, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Schieweck, Gefreiter, Oels . . . . . 24. 12. 98.
Schäfer, Jäger, Oels . . . . . 24. 12. 98.

Nr. 9. Oels, den 31. Dezember 1898.

Die Maul- und Klauenseuche betreffend.

Nachdem der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche unter dem Rindviehbestande des Bauergutsbesitzers Schubert zu Stein festgestellt worden ist, ordne ich für den Gutsbezirk und für den Gemeindebezirk Stein Folgendes an:

1. Der Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus dem Guts- und Gemeindebezirk Stein auf alle Vieh- und Wochenmärkte ist verboten.
2. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen außerhalb der Feldmarkgrenzen ist untersagt, desgleichen das Fahren mit Rindviehgespannen über die Feldmarkgrenzen hinaus.
3. Aus den Feldmarkgrenzen dürfen Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen ohne meine ausdrückliche Genehmigung nicht entfernt werden. Diese wird für Vieh nur zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung gestattet werden. Es bedarf jedoch eines thierärztlichen Attestes, welches die Seuchenfreiheit des betreffenden Transportes bescheinigt, und der Erklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes, daß sie mit der Zuführung einverstanden sei. In allen Fällen darf das Vieh nur in Wagen transportirt werden, welche nachher ebenso wie die benutzten Geräthe sorgfältig zu desinficiren sind.
4. Das Weggeben von Milch von sämmtlichen Kühen des Dominiums und der Gemeinde Stein behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen und Thiere oder an Sammelmolkereien ist verboten. Gestattet ist es nur dann, wenn die Milch von gesunden Thieren stammt und 15 Minuten hindurch einer Erhitzung von 90 Grad Celsius ausgesetzt gewesen ist. Diese Maaßnahme bezieht sich auch auf Magermilch, Buttermilch und auf diejenigen Theile der Milch, welche beim Käsen zurückbleiben, sowie auf Molke, dagegen wird der Vertrieb von Butter und Käse nicht betroffen.

Uebertretungen dieser Anordnungen fallen unter die Strafbestimmungen der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{28. Juni 1880.}}{\text{1. Mai 1894.}}$

Der Herr Gutsvorsteher des Gutes Stein und der Herr Gemeindevorsteher zu Stein, sowie die Ortsbehörden der benachbarten Ortschaften wollen die vorstehenden Anordnungen sofort in ortsüblicher Weise bekannt machen und darauf hinweisen, daß die Viehbesitzer verpflichtet sind, den Ausbruch einer Seuche und jede verdächtige Erscheinung, welche den Ausbruch befürchten läßt, alsbald anzuzeigen.

Nr. 10. Oels, den 3. Januar 1899.

In Zindel, Kreis Breslau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nr. 11. Oels, den 4. Januar 1899.

In Jäschkowitz und Kl.-Oldern, Kreis Breslau, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Nr. 12. Oels, den 30. Dezember 1898.

Auszug aus den Vorschriften der Bulgarischen Regierung über den Pflanzen- pp. Verkehr.

Die Einfuhr lebender Pflanzen mit Ausnahme der Rebe ist gestattet, wenn die betreffenden Pflanzen aus Gegenden stammen, welche von der Reblaus nicht heimgesucht sind; jedoch ist zu solcher Einfuhr die Genehmigung des Ministers für Handel und Landwirthschaft einzuholen. Diese Einfuhr darf nur über die Zollstellen Tzaribrod, Sofia, Harmanly, Varna, Burgas und Rustschuck erfolgen; auch müssen die Sendungen mit einem das Nichtvorhandensein der Reblaus am Ursprungsorte darthuenden Begleitscheine versehen sein. Ein solcher Begleitschein ist auch bei der Einfuhr von Obst und Gemüse erforderlich. Kartoffeln und Zwiebelgewächse, ebenso alle Theile von Reben sind hingegen von der Einfuhr ausgeschlossen; doch ist die Durchfuhr dieser Gegenstände mit Genehmigung des Ministers für Handel und Landwirthschaft gestattet.

Wein, Most, Rosinen, Trester, landwirthschaftliche Sämereien werden zur Einfuhr zugelassen; indeß kann diese bei Verdachtsmomenten gewissen Beschränkungen unterworfen werden.

Alle zur Einfuhr zugelassenen Pflanzen, mit Ausnahme von Blumen in Töpfen, sowie Obst und Gemüse müssen vollständig von Erde entblößt, in Leinwand eingehüllt und in Kisten oder Körben derartig verpackt sein,

daß die Sendungen leicht geöffnet und untersucht werden können, insbesondere auch darauf hin, ob sie Weinblätter oder andere mit dem Weinbau zusammenhängende Dinge enthalten, durch welche die Reblaus in das Fürstenthum eingeschleppt werden könnte.

Wenn die Pflanzen verdächtig erscheinen oder den Vorschriften nicht entsprechend versandt sind, werden sie zurückgeschickt oder an Ort und Stelle vernichtet, sofern der Adressat in die Rücksendung nicht willigt.

Vorstehenden Auszug bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 13. Oels, den 2. Januar 1899.

Personal-Chronik.

Vereidigt: 1., die Bauergutsbesitzer Wilhelm Nowack, August Walter, August Koschig zu Kraschen als Schöffen der Gemeinde Kraschen.

2., der Gutsbesitzer Julius Kretschmer zu Stampen als Schöffe der Gemeinde Stampen.

Der Königliche Landrath.

Graf Kospoth.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 1 des Oelser Kreisblattes.

Das bisherige Stationsgebäude in **Frauenwaldau** soll im Ganzen auf Abbruch verkauft werden. Verkaufsbedingungen können gegen Einsendung von 0,20 M. von hier bezogen werden. Die Eröffnung der versiegelt an die Betriebsinspektion einzusendenden, mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote erfolgt dort am **11. Februar d. Js., Vormittags 11 Uhr.** Zuschlagsfrist 3 Wochen.

Krotoschin, den 2. Januar 1899.

Königliche Eisenbahn-Betriebs-Inspektion.

Die Dankbarkeit der Wiesen für die Düngung.

Im Anschluß an unsere Mittheilung in Nummer 54 bringen wir nachfolgend noch einige Ergebnisse von Düngungsversuchen.

Herr Erbpächter Katelhoen zu Pinnewitt bei Warin (Mecklenburg), düngte einen Theil einer Moorwiese, die auch ohne Düngung den sehr guten Ertrag von 30,5 Ctr. Heu pro Morgen brachte, mit **3 Ctr. Thomasmehl und 2 Ctr. Kainit** pro Morgen und konnte feststellen, daß der Ertrag auf dem gedüngten Theil der Wiese sich auf 41 Ctr. Heu pro Morgen steigerte. Die Kosten für diese Düngung belaufen sich auf ca. 9 Mark pro Morgen, so daß durch den in Folge der Düngung bewirkten **Mehrertrag von 10½ Ctr.** Heu nach Abzug der Düngungskosten sich ein **Reingewinn von 12 M.** ergiebt.

In der Grafschaft Glatz streute Herr Gutsbesitzer Heisler in Königshain auf eine Wiese mit schwerem Lehmboden **3 Ctr. Thomasmehl und 3 Ctr. Kainit** pro Morgen, während er einen Theil ungedüngt ließ. Das Resultat dieses Versuches war, daß er von der gedüngten Fläche 31,9 Ctr. Heu, dagegen von der ungedüngten Fläche nur 15,5 Ctr. Heu pro Morgen erntete, also durch die Düngung einen **Mehrertrag von 16,4 Ctr. Heu** pro Morgen erzielte. Berechnet man den Centner Heu mit 2 M. und die Düngungskosten mit 12 M., so stellt sich der **Reingewinn auf 20 M.** pro Morgen.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien berichtet über einen Mehrertrag von **10,36 Ctr. Heu** und einen **Reingewinn von M. 7,22** pro Morgen, welchen sie bei 153 Wiesendüngungsversuchen durch eine Düngung mit **3 Ctr. Thomasmehl** und **4 Ctr. Kainit** pro Morgen durchschnittlich erhalten hat.

In Ostpreußen brachte die Düngung mit 3 Ctr. Thomasmehl und 3 Ctr. Kainit pro Morgen folgende Mehrerträge und Reingewinne pro Morgen:

Bei Herrn Rentengutsbesitzer Romeyke in Michelau bei Wehlau
20 Ctr. Heu entsprechend 29,— M. Reingewinnn.

Bei Herrn Lehrer Lalla zu Trzonken bei Johannisburg
32,8 Ctr. Heu entsprechend 53,60 M. Reingewinn.

Bei Herrn Lehrer Marder in Jakubben bei Johannisburg
36 Ctr. Heu entsprechend 36,— M. Reingewinn.

Bei dem letzteren Versuch war der Graswuchs auf der ungedüngten Wiese gleich null, so daß sogar vom Mähen derselben Abstand genommen werden mußte.

Kirchliche Nachrichten.

Oels.

Evangelische Schloßkirche.

Am Epiphaniasfest.

Hauptgottesdienst 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.

Nachmittagsgottesdienst 1½ Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

Abendgottesdienst 5 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

Beichte ½9 Uhr: Herr Diakonus Pätzold.

In der St. Salvatorkirche.

Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Wochengottesdienst:

Donnerstag, den 12. Januar, früh 8½ Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Diakonus Pätzold.

Ein Bäckerlehrling
kann bald in die Lehre treten in
B. Schliebitz's Bäckerei, Oels, Ohlauerstr. 63

Dr. Oetker's
Backpulver 10 Pfg.
Vanille-Zucker 10 Pfg.
Pudding-Pulver 10, 15, 20 Pfg.
Rezepte gratis.
Germania-Drogerie.
R. Kaschade, Festenberg.

Lehrverträge
nach neuestem Schema
sind in der **A. Ludwig'**schen Hofbuchdruckerei in Oels vorräthig.

Gruß aus Bernstadt!
A. Mantel's Conditorei u. Café
(gegründet 1844)
empfiehlt ihre so beliebten Spezialitäten:
Fürstenkuchen, Makronentorte und Haselnußkuchen.